



KINDERGARTENORDNUNG

1. Grundsätzliches

Unser Kindergarten arbeitet auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners. Der Kindergarten ist christlich ausgerichtet, aber nicht konfessionell. Die Aufnahme der Kinder erfolgt ab dem vollendeten 3. Lebensjahr. Der freie Träger der Einrichtung ist der Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Worms e.V. Die Mitgliedschaft der Eltern im Förderverein ist für den Erhalt des Kindergartens wichtig und deshalb sehr erwünscht.

2. Pädagogik

2.1 Das pädagogische Grundprinzip ist „Vorbild – Nachahmung“, ein Führungsstil, der weder autoritär noch antiautoritär ist. Er durchdringt im Alltag unsere Bereiche im Umgang mit den Kindern. Eine liebevolle Zuwendung unserer Erzieherinnen und das Aufbauen einer vertrauenswürdigen und verlässlichen Bindung, bilden dafür den entscheidenden Nährboden.

2.2 Die Gestaltung unseres Kindergartens und unserer Aktivitäten sind so ausgerichtet, dass jedes Kind aus einem reichen pädagogischen Angebot (u.a. tägliches Singen und Sprachpflege, Frühstückszubereitung, Handarbeiten, Werken, Gartenarbeit, Aquarellieren, Eurythmie, Plastizieren, Musizieren und rhythmische Spiele, sowie Möglichkeiten zur Entwicklung der motorischen Fähigkeiten) dasjenige aufgreift, was seinen Neigungen und seinem Entwicklungsstand entspricht.

Im Mittelpunkt steht die Pflege des freien phantasievollen Spieles, welches durch eine anregende Umgebung mit freilassenden Materialien und impulsgebenden Tätigkeiten ermöglicht wird.

2.3 In dem Vertrauten zu bestimmten Zeiten immer wiederkehrt, geben wir den Kindern Sicherheit und Geborgenheit. So legen wir Wert auf das Mitvollziehen der Jahreszeiten und dem Feiern der christlichen Feste und der Geburtstage, einem gegliederten Wochenablauf, an dem jeder Tag seine besondere Prägung hat, einen Tagesablauf, der zwischen aktiven und ruhigen Phasen abwechselt, bis hin zu einem rhythmischen Ausrichten verschiedener Tätigkeiten. Daraus ergibt sich, dass wir einen regelmäßigen und rechtzeitigen Besuch des Kindergartens zum Wohle des eigenen Kindes und seiner Freundschaften wünschen.

2.4 Eine zu frühe Gewöhnung an digitale Medien haben negative Folgen auf die gesunde Entwicklung des Kindes (z.B. Übergewicht, Sprach-, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen, Suchtverhalten, Empathieverlust). Aus diesem Grund setzt sich unser Kindergarten für eine digitalfreie Kindheit (mindestens bis zum Schuleintritt) ein. Auch Hörbücher, Kassetten, ... können die Entwicklung des Kindes negativ beeinflussen. Deshalb erwarten wir von den Eltern diesbezüglich Unterstützung, da Kinder, die digitale Medien konsumieren einen spürbaren Einfluss auf das gesamte Gruppengeschehen haben können.

2.5 Damit die Kinder mit Freude und sich sicher und geborgen fühlend in unseren Kindergarten kommen, möchten wir ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern aufbauen, da die Kinder sehr feinfühlig die Empfindungen der sie umgebenden Menschen miterleben. Deshalb ist uns eine gelungene Kommunikation und Transparenz mit den Eltern wichtig. Jährlich findet zwischen Eltern und Erziehern ein ausführliches Gespräch über den Entwicklungsstand und die Förderung des Kindes statt. Darüber hinaus beraten die Pädagogen über die Betätigung von Förderungen außerhalb des Kindergartens, wie z.B. Therapien, Sport oder anderen Bildungsangeboten.

Auf Wunsch besuchen die Erzieher die Kinder und ihre Familien für eine besondere Beziehungspflege auch einmal zu Hause.

Damit die Eltern daran teilhaben können, was ihre Kinder bei uns erleben, geben die Erzieherinnen in den mehrmals im Jahr stattfindenden Elternabenden Einblick in das Gruppengeschehen. Zudem werden hier Grundlagen und Hintergründe unserer Pädagogik gegeben. Außerdem werden Kindergartenbelange verschiedener



Art im organisatorischen Teil behandelt.

Für eine gelingende Erziehungspartnerschaft erwarten wir die Teilnahme an diesen Veranstaltungen.

2.6 Die freie Entscheidung für den Waldorfkindergarten schließt die Bereitschaft mit ein, den Kindergarten sowohl rechtlich-wirtschaftlich, als auch ideell-inhaltlich mitzutragen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Mithilfe der Eltern bei den Arbeitskreisen notwendig. So sind wir z.B. bei der Instandsetzung des Kindergartens auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Ein Miteinander von Eltern und Erziehern lebt momentan in folgenden Arbeitskreisen: Garten, Bazar- und Feste, Stand in der Stadt, Basteln, Fundraising, Renovierung, Öffentlichkeitsarbeit, Vorstand.

3. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist montags bis freitags von 7.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Unsere besonderen waldorfpädagogischen Angebote finden hauptsächlich in der Zeit zwischen 7.30 und 12.00 Uhr statt. Die tägliche Betreuungsdauer wird mit den Erzieherinnen vereinbart.

Wir erwarten, dass die Kinder in diesem Zeitraum anwesend sind, da wir unsere Arbeit als rhythmisches Ganzes ansehen.

Die erste Abholzeit ist um 12.00 Uhr, eine zweite ist, in Ausnahmefällen, um 12.30 Uhr. Die über Mittag betreuten Kinder werden zwischen 13.45 und 14.00 Uhr abgeholt.

Die Kindergartenferien orientieren sich an den Schulferien von Rheinland-Pfalz und werden zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt. Zu Fortbildung der Erzieher und Qualitätssicherung des Kindergartens ist dieser nach Pfingstmontag zusätzlich 4 Tage geschlossen. In den Sommer-, Herbst- und Osterferien bieten wir Bedarfsgruooen für die Kinder berufstätiger Eltern an.

4. Unfälle, Krankheiten, Fehlzeiten, Aufsichtspflicht

4.1 Die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung kostenlos gegen Unfall versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens stehen.

4.2. Laut des Infektionsschutzgesetzes §34 Abs. 10a IfSG müssen die Eltern vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten eine Bescheinigung über eine zeitnahe, vor der Erstaufnahme in einer Kindertageseinrichtung erfolgte, den Empfehlungen der STIKO entsprechende Impfberatung vorlegt werden. Diese wird vom Kinder- oder Hausarzt ausgestellt.

4.3 In Krankheitsfällen und bei Fernbleiben des Kindes aus anderen Gründen bitten wir, uns dies vorher bzw. am betreffenden Morgen bis 7.30 Uhr mitzuteilen. Infektionskrankheiten sind dem Kindergarten sofort zu melden. Nach ansteckenden Krankheiten benötigen wir vor dem Besuch des Kindergartens ggf. eine ärztliche Bescheinigung. Beim Umgang mit Infektionskrankheiten gelten die Handlungsempfehlungen des Robert-Koch-Institutes, siehe Anlage. Desweiteren müssen auch Geschwisterkinder mit ansteckenden Krankheiten dem Kindergarten fern bleiben.

4.4 Die Aufsichtspflicht des Kindergartens umfasst nur die Veranstaltungen des Kindergartens während der Öffnungszeiten. Sie beginnt, wenn das Kind von den Eltern, mit Blickkontakt zu den Erziehern, übergeben wird und endet umgekehrt, wenn das Kind von den Erziehern, mit Blickkontakt zu den Eltern, übergeben wird. Holen die Erziehungsberechtigten ihr Kind nicht selbst ab, muss den Erzieherinnen rechtzeitig mitgeteilt werden, welche Person das Kind abholt. Falls diese den Erzieherinnen unbekannt ist, muss deren Namen schriftlich hinterlegt und beim Abholen der Personalausweis vorgelegt werden.

Sind Eltern bei Kindergartenveranstaltungen auch anwesend sind, übernehmen diese die Aufsichtspflicht.

Aktualisiert am 08. Juni 2017